

## Softwarelizenzvertrag B2B

### Präambel

Diese Softwarelizenz gilt für die Software „**yanis42**“ nebst den hierfür angebotenen und von Meins und Vogel erstellten Modulen - nachfolgend im Gesamten als „Software“ bezeichnet. Die Urheber haben sämtliche Nutzungsrechte an der Software auf die Meins und Vogel GmbH, 73207 Plochingen - nachfolgend als „Lizenzgeber“ bezeichnet - übertragen.

Die Software unterstützt den Anwender bei seinen Verkaufsvorgängen über das Internet (E-Commerce). Die Software ermöglicht dabei unter anderem eine Anbindung des Warenwirtschaftssystems, die Organisation der Angebote und die Abwicklung der Verkäufe. Anhand von Schnittstellen können auch Verkäufe über die Software auf Handelsplattformen erfolgen.

Neben anderen Systemvoraussetzungen zum Betrieb der Software, die unter <https://doc.muv.com/yanis42> bzw. <https://download.muv.com/yanis42> einsehbar sind, benötigt die Software zum Betrieb den PostgreSQL Datenbank-Server als Datenbank-Server. PostgreSQL ist eine OpenSource-Datenbank (s. sogleich § 1 Abs. 2).

Für die Nutzung der Software gelten folgende Bestimmungen:

#### I. Lizenzvertrag

- § 1 Lizenzgegenstand
- § 2 Installation der Software
- § 3 Pflichten des Lizenznehmers
- § 4 UPDATES/ Wartung
- § 5 Urheber- und Nutzungsrechte
- § 6 Übertragung des Benutzerrechts
- § 7 Lizenzgebühr
- § 8 Dauer der Lizenz
- § 9 Gewährleistung
- § 10 Haftung
- § 11 Schlussbestimmungen

#### II. Datenschutz

# I. Lizenzvertrag

Stand 09/2020

## § 1 Lizenzgegenstand

(1) Der Lizenzgeber überlässt dem Lizenznehmer während des Vertragsverhältnisses die in der Vorbemerkung beschriebene Software. Der Lizenzgeber weist vorsorglich darauf hin, dass die Dokumentation der Software nur online auf seiner Website <https://doc.muv.com/yanis42> einsehbar ist und der Lizenznehmer über eine funktionierende Verbindung ins Internet verfügen muss, um auf die Dokumentation zugreifen zu können.

(2) Zum Lizenzgegenstand und zur „Software“ im Sinne dieses Lizenzvertrages gehört nicht der PostgreSQL Datenbank-Server. Der Lizenznehmer kann diesen Bestandteil nach der jeweils einschlägigen sog. Public License nutzen. Die Lizenzbestimmungen sind unter der folgenden Adresse abrufbar: <https://www.postgresql.org/about/licence/>.

(3) Der Lizenzgeber richtet sich mit seinem Angebot ausdrücklich nur an Unternehmen im Sinne des § 14 BGB und nicht an Verbraucher. Der Lizenzgeber überlässt die Software ausschließlich auf der Grundlage dieses Vertrages. Vertragsbedingungen der Lizenznehmer gelten nicht, auch wenn der Lizenzgeber diesen nicht ausdrücklich widerspricht. Durch die Installation, das Kopieren oder die anderweitige Nutzung der Software erklärt sich der Nutzer mit den Bedingungen dieses Lizenzvertrages einverstanden.

## § 2 Installation der Software

(1) Der Lizenznehmer erhält die Software je nach Vereinbarung als Download über einen Downloadlink oder als Emailanhang. Der Lizenznehmer hat keinen Anspruch auf Herausgabe des Quellcodes.

(2) Die Installation der Software auf der Systemumgebung des Lizenznehmers nimmt dieser selbst vor, soweit der Lizenzgeber nicht zu einer separat zu vergütender Installation beauftragt wurde.

(3) Der Lizenzgeber weist ausdrücklich darauf hin, dass es zum fehlerfreien Betrieb der Software bestimmte Hard- und Softwarevoraussetzungen gibt. Neben dem PostgreSQL Datenbank-Server sind die weiteren Systemvoraussetzungen unter <https://doc.muv.com/yanis42> bzw. <https://download.muv.com/yanis42> einsehbar.

### § 3 Pflichten des Lizenznehmers

(1) Für die Sicherungen, die Überprüfung der Sicherungen und der Wiederherstellbarkeit der Daten bzw. der Datenbank ist der Lizenznehmer selbst verantwortlich, der Lizenzgeber übernimmt hierfür im Rahmen des Softwarelizenzvertrages keinerlei Gewähr.

(2) Der Lizenznehmer trifft im Weiteren angemessene Vorkehrungen zur Datensicherung für den Fall, dass die Software ganz oder teilweise nicht ordnungsgemäß arbeitet. Er wird die Software gründlich auf deren Verwendbarkeit zu dem von ihm beabsichtigten Zweck testen, bevor er diese operativ einsetzt.

(3) Der Lizenznehmer trifft die Verpflichtung die Software und damit die Rechte des Lizenzgebers durch angemessene Maßnahmen vor dem unbefugten Zugriff durch Dritte zu schützen.

### § 4 UPDATES/ Wartung

(1) Der Lizenzgeber ist berechtigt, Aktualisierungen der Software (Updates), auch des gesamten Systems, nach eigenem Ermessen zu erstellen. Sofern nicht individuell abweichend vereinbart, sind Updates während der Vertragslaufzeit kostenfrei. Ein Anspruch auf Programmierung und Zurverfügungstellung eines Updates besteht nicht.

(2) Während der Vertragslaufzeit erhält der Lizenznehmer kostenfreien technischen Support - per E-Mail, telefonisch oder per Fernwartung - auf Abruf zur Behebung von Fehlern der Software, die während der Nutzung der Software auftreten und/ oder in der zugehörigen Anwendungsdokumentation offenkundig werden.

(3) Für die Installation der Updates ist der Lizenznehmer verantwortlich, soweit der Lizenzgeber nicht zu einer separat zu vergütender Installation beauftragt wurde.

(4) Individuelle Erweiterungen der Funktionalität der Software sowie kundenspezifische Anpassungen sind nicht vom vertragsgegenständlichen Support oder den Updates umfasst. Diese Leistungen können gesondert beauftragt werden.

## § 5 Urheber- und Nutzungsrechte

(1) Die vom Lizenzgeber gelieferte Software ist gemäß § 69 a UrhG urheberrechtlich geschützt und der Lizenzgeber ist Urheber im Sinne der §§ 7, 69 b UrhG. Alle Rechte an der Software sowie an sonstigen im Rahmen der Vertragsanbahnung und -durchführung überlassenen Unterlagen stehen im Verhältnis der Vertragspartner ausschließlich dem Lizenzgeber zu.

(2) Der Lizenzgeber räumt dem Lizenznehmer ein einfaches, nicht-ausschließliches, zeitlich und räumlich unbeschränktes Recht - nachfolgend als „Lizenz“ bezeichnet - ein, die Software wie in diesem Vertrag und in der Dokumentation beschrieben, zu nutzen.

(3) Eine Lizenz berechtigt den Lizenznehmer zur Nutzung der Software für einen Nutzer auf einem Endgerät und mit einem Speicherort (Verzeichnispfad). Mehrere Speicherorte - und damit das Erfordernis mehrerer Lizenzen - liegen vor, wenn die Software in unterschiedlichen Verzeichnispfaden eines Endgerätes oder auf mehreren Endgeräten gespeichert wird, sofern diese weiteren Speicherorte nicht nur zur Datensicherung dienen. Mehrere Nutzer - und damit das Erfordernis mehrerer Lizenzen - liegen vor, wenn gleichzeitig mehr als eine Nutzer-Lizenz gestartet ist. Der Lizenznehmer darf gleichzeitig maximal nur die lizenzierte Anzahl von Nutzer-Lizenzen starten.

(4) Der Lizenznehmer darf von der Software nur eine Sicherungskopie erstellen, die ausschließlich für Sicherungszwecke verwendet werden darf. Es ist dem Lizenznehmer ausdrücklich untersagt, die Software, wie auch das schriftliche Material, ganz oder teilweise in ursprünglicher oder abgeänderter Form oder in mit anderer Software zusammengemischter oder in anderer Software eingeschlossener Form zu kopieren oder zu vervielfältigen.

(5) Die in der Software enthaltenen Eigentümerkennzeichnungen, Seriennummern, Markenzeichen und andere Rechtsvorbehalte, sowie sonstige der Identifikation dienenden Merkmale, dürfen nicht verändert oder unkenntlich gemacht werden.

(6) Die Nutzungsrechte gehen erst mit vollständiger Bezahlung der jeweils vereinbarten Vergütung auf den Lizenznehmer über. Bis zur vollständigen Vergütungszahlung ist dem Lizenznehmer die Nutzung der Software nur widerruflich gestattet.

(7) Dem Lizenznehmer ist es untersagt, ohne vorherige Einwilligung des Lizenzgebers die Software abzuändern, zu übersetzen oder von der Software abgeleitete Werke zu erstellen. Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt, die Software zurück zu entwickeln oder auf andere Weise zu versuchen, den Quellcode der Software zugänglich zu machen.

## § 6 Übertragung des Benutzerrechts

Das Recht zur Benutzung der Software - z.B. auch durch das Verschenken, Vermieten, Verleasen oder den Verleih - kann nur mit vorheriger Einwilligung des Lizenzgebers und nur unter den Bedingungen dieses Vertrages an einen Dritten übertragen werden.

## § 7 Lizenzgebühr

(1) Für die Nutzung der Software während der Vertragslaufzeit ist der Lizenznehmer, soweit nicht anders vereinbart, verpflichtet, eine Lizenzgebühr an den Lizenzgeber zu entrichten. Die Höhe der Lizenzgebühr ergibt sich aus dem Angebot oder aus der Preisliste des Lizenzgebers.

(2) Zahlungsverpflichtungen des Lizenznehmers sind, wenn nicht anders vereinbart, sofort fällig und innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zu zahlen. Der Lizenzgeber hat das Recht, das erteilte Nutzungsrecht zu widerrufen, wenn sich der Lizenznehmer trotz schriftlicher Zahlungserinnerung in Verzug mit der Zahlung der fälligen Lizenzgebühr befindet.

(3) Alle genannten Preise und die daraus resultierenden zu zahlenden Beträge verstehen sich zuzüglich der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe.

(4) Der Lizenzgeber kann die Preise zum Beginn der nächsten Vertragslaufzeit mit einer angemessenen Ankündigungsfrist von mindestens einem Monat ändern. Widerspricht der Kunde der Änderung nicht innerhalb einer gesetzten angemessenen Frist, gilt die Änderung als genehmigt. Der Anbieter weist den Kunden in der Änderungsankündigung darauf hin, dass die Änderung wirksam wird, wenn er nicht widerspricht. Widerspricht der Kunde, steht dem Lizenzgeber ein Sonderkündigungsrecht zu.

## § 8 Dauer der Lizenz

(1) Soweit nicht abweichend vereinbart beträgt die Mindestvertragslaufzeit 12 Monate und verlängert sich jeweils um weitere 12 Monate, wenn weder der Lizenznehmer noch der Lizenzgeber spätestens zwei Monate vor dem jeweiligen Laufzeitende den Vertrag in Textform (per Brief, Telefax oder E-Mail) kündigt.

(2) Unberührt bleibt hiervon das Recht der Parteien den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen. Für den Lizenzgeber liegt ein wichtiger Grund, insbesondere in den folgenden Fällen vor:

- bei einem trotz Abmahnung weiterhin vorhandenen schuldhaften Verstoß des Lizenznehmers gegen eine vertragliche Pflicht und/oder
- bei Zahlungsverzug des Lizenznehmers eines nicht unerheblichen Teils der Vergütung. Ein solcher liegt bei einer vereinbarten monatlichen Zahlung insbesondere vor, wenn für zwei aufeinander folgende Monate ein Zahlungsverzug mit einem nicht unerheblichen Teil der Vergütung oder in einem länger als zwei Monate dauernden Zeitraum mit einem Betrag, der einem monatlichen Entgelt entspricht, besteht und/oder
- bei der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden oder wenn die Eröffnung mangels Masse abgelehnt wird und/oder
- bei gravierenden Vertrags- oder Rechtsverstößen.

(3) Wird das Vertragsverhältnis beendet, ist der Lizenzgeber von der jeweiligen Leistungserbringung befreit. Dem Lizenznehmer ist in der Folge untersagt, die Software weiter zu verwenden und er ist verpflichtet, die Software zu deinstallieren und endgültig zu löschen.

(4) Der Lizenznehmer ist bei Beendigung des Vertragsverhältnisses zudem verpflichtet, etwaig ausgehändigte Originaldatenträger, Dokumentationen und, sofern vorhanden, Kopien der Software und schriftlichen Materials zu vernichten und auf Verlangen des Lizenzgebers die vollständige Vernichtung durch eidesstattliche Erklärung zu versichern.

(5) Der Lizenznehmer ist für Sicherungen der mit der Software verarbeiteten Daten eigenverantwortlich.

## **§ 9 Gewährleistung**

(1) Der Lizenzgeber verschafft dem Lizenznehmer die Software frei von Sach- und Rechtsmängeln. Kein Mangel sind solche Funktionsbeeinträchtigungen, die aus der vom Lizenznehmer zur Verfügung gestellten Hardware- und Software-Umgebung, Fehlbedienung, externen schadhaften Daten, Störungen von Rechnernetzen oder sonstigen aus dem Risikobereich des Lizenznehmer stammenden Gründen resultieren. Soweit Mängel vorliegen, stehen dem Lizenznehmer nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen die gesetzlichen Gewährleistungsrechte zu.

(2) Für Software, die vom Lizenznehmer geändert worden ist, übernimmt der Lizenzgeber keine Gewährleistung, es sei denn, der Lizenznehmer weist nach, dass die Änderung für den gemeldeten Mangel nicht ursächlich ist.

(3) Die Verjährungsfrist für Mängel beträgt ein Jahr ab Gefahrübergang. Die Verjährung beginnt nicht erneut, wenn im Rahmen der Mängelhaftung Ersatz geliefert wird.

(4) Die gesetzlichen Verjährungsfristen für den Rückgriffsanspruch nach § 478 BGB bleiben unberührt, gleiches gilt bei einer vorsätzlichen Pflichtverletzung und arglistigem Verschweigen eines Mangels. Nach Maßgabe des nachfolgenden Absatzes (5) gilt ferner, dass sich diese Haftungsbeschränkungen nicht auf Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche erstrecken, die der Kunde wegen eines Mangels geltend machen kann.

(5) Bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet der Lizenzgeber uneingeschränkt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Dies gilt auch bei Arglist und Garantieverprechen oder wenn die Haftung nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften, wie beispielsweise nach dem Produkthaftungsgesetz, erfolgt.

(6) Bei Verkäufen an einen Kaufmann im handelsrechtlichen Sinne (§ 1 HGB) gelten die kaufmännischen Untersuchungs- und Rügepflichten im Sinne des § 377 HGB.

(7) Der Lizenzgeber erbringt Gewährleistung bei Sachmängeln durch Nacherfüllung, und zwar nach seiner Wahl durch Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung. Die Nacherfüllung kann insbesondere durch Überlassen eines neuen Programmstandes oder dadurch erfolgen, dass der Lizenzgeber Möglichkeiten aufzeigt, die Auswirkungen des Mangels zu vermeiden. Ein neuer Programmstand muss vom Lizenznehmer auch dann übernommen werden, wenn dies für ihn zu einem hinnehmbaren Anpassungsaufwand führt.

(8) Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

## **§ 10 Haftung**

(1) Außerhalb der Haftung für Sach- und Rechtsmängel haftet der Lizenzgeber unbeschränkt nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Der Lizenzgeber haftet auch für die leichte fahrlässige Verletzung von wesentlichen Pflichten - dies sind Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des vereinbarten Vertragszwecks gefährden - sowie für die Verletzung von Kardinalpflichten - dies sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Lizenznehmer regelmäßig vertraut -, jedoch für den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden. Insbesondere haftet der Lizenzgeber für den Verlust von Daten nur in Höhe des Aufwandes, der entsteht, wenn der Lizenznehmer regelmäßig und anwendungsadäquat eine Datensicherung durchgeführt und dadurch sichergestellt hat, dass verloren gegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können. Für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als der vorstehenden Pflichten haftet der Lizenzgeber nicht. Eine Haftung für den Ersatz mittelbarer Schäden, insbesondere für entgangenen Gewinn, besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Lizenzgebers.

(2) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für einen Mangel nach Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit eines Produktes und bei arglistig verschwiegenen Mängeln. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

(3) Ist die Haftung des Lizenzgebers ausgeschlossen oder beschränkt, so gilt dies ebenfalls für die persönliche Haftung seiner Angestellten, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

## **§ 11 Schlussbestimmungen**

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Die Regelungen über das UN- Kaufrecht finden keine Anwendung.

(3) Ist der Lizenznehmer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Geschäftssitz des Lizenzgebers. Dasselbe gilt, wenn der Lizenznehmer keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder der EU hat oder sein Wohnsitz oder sein gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

## II. Datenschutz

Stand 09/2020

### 1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen

Meins und Vogel GmbH  
Esslinger Straße 45  
73207 Plochingen

Tel.: 07153/6136-0

Fax: 07153/6136-99

E-Mail: datenschutz@muv.com

Der Verantwortliche hat einen Datenschutzbeauftragten bestellt, dieser ist wie folgt zu erreichen:

ER Secure GmbH, In der Knackenu 4, 82031 Grünwald

E-Mail-Adresse: dsb@muv.com

### 2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Wenn Sie mit uns einen Softwarelizenzvertrag schließen, erheben und verarbeiten wir folgende Informationen:

Anrede, Vorname, Nachname, E-Mail-Adresse, Anschrift, ggf. Telefonnummer und ggf. Bankverbindung;

Lizenz-ID zur Verifizierung der Nutzung bei jedem Programmstart;

Informationen, die für die Vertragsabwicklung notwendig sind.

Die Erhebung dieser Daten erfolgt,

- um Sie als unseren Kunden identifizieren zu können;
- um die Lizenzierung durchführen zu können;
- um Sie angemessen betreuen zu können;
- zur Korrespondenz mit Ihnen;
- zur Lizenzverwaltung;
- zu Abrechnungszwecken.

Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund der Lizenzierung und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den vorgenannten Zwecken für die beidseitige Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen erforderlich. Die Verarbeitung der Lizenz-ID dient unserem berechtigten Interesse an dem Ausschluss, der Abwehr und ggf. Rechtsverfolgung von nicht lizenzierten Nutzern und beruht auf der Rechtsgrundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO.

**Wir behalten uns zudem vor, Ihre Daten ggf. für eine Direktwerbung per E-Mail oder postalisch gemäß § 7 Abs. 3 UWG zu nutzen, wenn Sie dieser Nutzung nicht widersprechen. Die Direktwerbung umfasst ausschließlich Angebote zu ähnlichen Dienstleistungen oder Produkte, wie den bereits von Ihnen bei uns beauftragten oder erworbenen. Rechtsgrundlage ist in diesem Fall Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Unser berechtigtes Interesse besteht an dem wirtschaftlichen Interesse des Absatzes unserer Leistungen.**

Die für die Lizenzierung von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ende der Vertragslaufzeit gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen sowie sonstiger gesetzlicher Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (beispielsweise aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in eine darüberhinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt haben.

### **3. Weitergabe von Daten an Dritte**

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt.

Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Abwicklung der Lizenzierung erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe Ihrer Daten an Finanzdienstleister.

### **4. Betroffenenrechte**

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen;

- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes, Arbeitsplatzes oder unseres Firmensitzes wenden.

## 5. Widerspruchsrecht

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. **Der Widerspruch kann insbesondere gegen die Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung erfolgen.**

Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an: [datenschutz@muv.com](mailto:datenschutz@muv.com)